



Die Abteilung GOLF erfüllt ihre durch

- die Satzung
- den Amateurvorstand

aufgelegten Aufgaben in gemeinschaftlicher Arbeit.

1. Grundlage der Arbeit in der Abteilungsleitung ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Organen des Vereins, den hauptamtlichen Mitarbeitern und den Mitgliedern der Abteilung.
2. Die Abteilungsleitung setzt sich gemäß Satzung aus den gewählten Personen zusammen:
 - a. Abteilungsleiter
 - b. Stellvertretender Abteilungsleiter
 - c. Kassenwart

Darüber hinaus wird die Leitung des Clubs gewählt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- d. Vorsitzender Club
- e. Spielführer Club

Die gewählten Verantwortlichen des Clubs sind ebenfalls Mitglieder der Abteilungsleitung.

Alle Mitglieder der Abteilungsleitung sind an die Entscheidung gebunden, die durch Mehrheitsbeschluss auf den Sitzungen der Abteilungsleitung zustande gekommen sind.

Dem stellv. Abteilungsleiter bzw. der stellv. Abteilungsleiterin obliegen die Aufgaben des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin in dessen Abwesenheit. Der / die Abteilungsleiter/in kann einzelne Aufgaben auf die Abteilungsleitungsmitglieder auf Zeit oder auf Dauer übertragen.

Der Kassenwart nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Kassenwerts im Club wahr und wird dort ebenfalls als Kassenwart formal geführt.

Um Aufgaben in der Abteilung besser bewältigen zu können, kann die Abteilungsleitung bis zu drei Beisitzer*innen kooptieren, sowie beliebig viele ehrenamtliche Helfer*innen für die verschiedenen Aufgabenbereiche einsetzen.

3. Die Abteilungsleitung tagt regelmäßig, möglichst monatlich. Darüber hinaus können bei dringenden Erfordernissen weitere Sitzungen einberufen werden. Über den Inhalt der Versammlung wird ein öffentliches Protokoll geführt.



-
4. Die Abteilungsleitung darf sich innerhalb des vom Geschäftsführer genehmigten Etats mit Mehrheitsbeschluss frei bewegen. Ausgaben über 1000,00 €, werden zusätzlich dem Geschäftsführer bzw. der Buchhaltung zur Information und Genehmigung vorgelegt. Ausgaben, die nicht im Etat enthalten sind, müssen von der Geschäftsstelle genehmigt werden. Der Kassenwart des Clubs erstellt in Abstimmung mit der Abteilungsleitung einen eigenen Etat.
 5. Die Abteilungsleitung verabschiedet Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
 6. Die Abteilungsleitung informiert auf der jährlichen Abteilungsversammlung, auf der Homepage der Abteilung und in den Vereinsmedien regelmäßig über seine Arbeit.
 7. Die Mitglieder der Abteilungsleitung regeln im Rahmen dieser Abteilungsordnung, auf welchem Gebiet und in welcher Weise eine Zusammenarbeit mehrerer Abteilungsleitungsmitglieder stattfinden soll. Der Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin regelt, welche Angelegenheiten ihm / ihr vorzulegen sind.



8. Die Aufgabenverteilung in der Abteilungsleitung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung der Abteilung - Vertretung der Abteilung gegenüber den Partnerclubs und Sponsoren - Koordination der Abteilungsveranstaltungen - Abstimmung mit Amateurvorstand und Leiter Amateursport
Stellv. Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Vertretung des Abteilungsleiters/der Abteilungsleiterin im Abwesenheitsfall - Mitgliederbetreuung - Unterstützung des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin in ihren Aufgaben
Kassenwart	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Gesamtetats der Abteilung und Club - Freigabe Rechnungen - Prüfen, freizeichnen und einreichen der übergebenen Belege für Auslagen. - Koordination Einkauf Teamkleidung - Unterstützung der Mannschaftskapitäne in Mannschaftskassen-Fragen
Vorsitzender Club	<ul style="list-style-type: none"> - Leitung des Clubs - Vertretung des Clubs im DGV und GVSH - Vertretung des Clubs gegenüber Partner und Sponsoren - Koordination der Clubangelegenheiten - Abstimmung mit dem GCG Haseldorf - Bildung des Vorgabenausschusses



Spielführer Club	<ul style="list-style-type: none">- Vertretung des Clubs im DGV und GVSH- Meldung der Mannschaften für den Mannschaftswettbewerb im GVSH- Organisation der Mannschaften und Abstimmung der Heimspieltage mit dem GCG Haseldorf- Bildung des Vorgabenausschusses
------------------	--

Diese Abteilungsordnung tritt mit Genehmigung der Abteilungsversammlung vom 29.11.2017 in Kraft